

Oberbürgermeister
der Stadt Plauen

Reg.Nr. 157-16

Herr Oberdorfer

Plauen, 28.11.2016

2. **Antrag an den Stadtrat der Stadt Plauen**

**Zuwendung für Neugeborene der Stadt Plauen, Teilergebnis-HH
Schlüsselprodukt 414006 – Familienhebamme/Kinderschutz, Punkt 3.6**

Der Stadtrat möge beschließen:

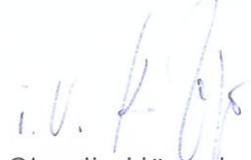
1. Die Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen sollen wieder mit 51.000 € eingestellt und die Pauschale von 100,00 € pro Kind fortgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bis 01.01.2017 ein neues Konzept für das „Begrüßungsgeld“ zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Die Einführung des „Begrüßungsgeldes“ war eine politische Entscheidung des Stadtrates.

Deckungsquelle:

Die Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern sind zu niedrig angesetzt. Hier kann durch den Einsatz von stationären Blitzern und Rotlichtüberwachung auch weiterhin mit Mehreinnahmen gerechnet werden.



Claudia Hänsel
Fraktionsvorsitzende